

Die Pädagogen über körperliche Züchtigung : I.

Autor(en): **Sack, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 15

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 13. April 1877.

Nro. 15.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum.

Die Pädagogen über körperliche Züchtigung.

Von Eduard Sack.

I.

Unter dem Scheine eines edlen Prinzips — so wird geklagt — mache man den mit der Jugenderziehung von Amtswegen Betrauten, nämlich den Lehrern, die Anwendung durchgreifender Disziplinarmittel unmöglich, wodurch der sittlich bildende Einfluss auf die der Erziehung am meisten Bedürftigen einfach lahm gelegt werde. Man glaubt hier von Verirrungen sprechen zu dürfen, und scheut sich nicht zu sagen: «Es sind wohlgesinnte Lehrer und pädagogische Schriftsteller, liberale Politiker und freisinnige Regierungen gewesen, welche gleichzeitig gegen das Prügelsystem Einspruch erhoben haben, welches (zur Schande der Erziehung) in der Schule, (zur Schande des Polizeiwesens und der Rechtspflege) bei Untersuchungsgefangenen und in Strafanstalten bis in unser Jahrhundert hinein in Anwendung war.»

«Um die Entfernung aller körperlichen Züchtigungen aus der Schule haben sich Rousseau, Basedow und ihre Anhänger bemüht. Seit jener Zeit des Philanthropinismus hat es unter den liberalen Lehrern und Politikern nahezu für ein Axiom gegolten: körperliche Züchtigungen gehören nicht in die Schule. Das waren missverständene humanistische Grundsätze («Sehr wahr! Bravo!» rief hiezu der erste deutsche Lehrertag), und wie sich die Schule vielfach von Basedow entfernt hat, so hat sie auch seine philanthropistischen Ansichten über körperliche Züchtigungen aufgegeben.»

Von den bedeutendsten Pädagogen der Neuzeit sei keiner bekannt, der nicht unter gewissen Umständen die körperliche Züchtigung für zulässig, ja sogar für notwendig in der Schule hielte. «Was pädagogische Autoritäten früherer Zeiten in diesem Stücke gefehlt haben, kann durch die weiter entwickelte Pädagogik als rektifiziert angesehen werden.»

Wahrlich, so spricht man ein grosses Wort gelassen aus!

Als Niemeyer vor nunmehr bald sechszig Jahren die Ungeheuerlichkeit erwähnte, dass der schlesische Schulmann Artelius noch im Jahre 1784 bedauerte, nicht reich genug zu sein, um ein Legat zur Unterhaltung eines neuen Zuchtmeisters mit Disziplin (Geissel) und Ochsenziemer bewaffnet aussehen zu können, bemerkte er: «Seit man der Erziehung mehr Sorgfalt gewidmet und auch die Volksschulen aus ihrem Elend zu heben angefangen, sind aus vielen derselben schon die Strafinstrumente verschwunden.»

In der That, alle Pädagogen, welche der Erziehung grosse Sorgfalt widmeten und die Methode des Unterrichts

verbesserten, die Regel erforschten, «nach welcher (um mit Comenius zu reden) die Lehrenden weniger lehren, die Schulen weniger Getös, Uebelkeiten und gehaltlose Arbeit, mehr aber der Musse, des Genusses und eines gediegenen Fortschrittes haben», gelangten zu der Ueberzeugung, dass sie die körperliche Züchtigung ganz entbehren oder doch um vieles einschränken könnten. Schon Quintilian lehrte: «Nie soll man körperliche Züchtigung anwenden. Die Kinderschlägen heisst: sie nicht zum Guten und Rechten anhalten, aber nachher für Unterlassung desselben strafen. Wenn man ein Kind mit Schlägen gezwungen hat, was will man dem Jünglinge thun, bei dem die Furcht nicht mehr anwendbar ist und der schon wichtigere Dinge lernen muss? Bei Schlägen zerknickt Scham die Seele, drückt sie nieder und macht sie leicht scheu. Die Prügelstrafe ist nur durch Nachlässigkeit der Lehrer eingeführt: eine beständige Aufsicht über die Beschäftigungen macht sie überflüssig.» — Wolfg. Ratich stellte den Grundsatz auf: «Alles ohne Zwang» und bemerkt dazu: «Man soll die Jugend nicht schlagen zum lernen oder umb lernens willen. . . . Es ist auch wider die Natur. Denn darumb pflegt man die Knaben zu schlagen, weil sie nicht behalten haben, was man sie gelehrt; hättest du aber recht gelehret, wie es seyn sollte, so würden sie es auch behalten haben, und darffestu der Schläge nicht. Nun aber sollen sie entgelten deines Irrthums, dass du die rechte Art zu lehren an ihnen nicht gebraucht hast, das ist je eine übermachte Unbilligkeit. So ist der menschliche Verstand also beschaffen, dass er mit Lust muss fassen, was er behalten soll, das verderbestu alles mit deinen Zörnen und Schlägen. . . . Der Lehr Jünger muss sich nicht vor dem Lehrmeister entsetzen, sondern ihn lieb und in Ehren halten. . . . Denn wenn der Lehrmeister sein Ampt recht verrichtet, so fehlet es nit, der Knabe gewinnt eine Liebe zu ihm und zu dem Studiren.» Locke sprach sich ebenfalls gegen die körperliche Züchtigung als ein Mittel, den Fleiss und die Aufmerksamkeit zu fördern, aus. Comenius, der lehrte, wie der Unterricht ohne Schläge, Härte und Zwang, möglichst leicht, angenehm und freiwillig sein könne, nannte eine Schule ohne Zucht eine Mühle ohne Wasser. Aber daraus folgte ihm nicht, «dass die Schule erfüllt sein müsse von Klagen, Streichen und Schwielen, sondern erfüllt von Wachsamkeit seitens der Lehrenden und Lernenden.» Der Lehrer, sagt er an einer andern Stelle, wird darnach streben, «die Jugend in Gehorsam zu erhalten, und zwar durch beständige Beispiele für alles, wozu sie abgerichtet werden soll, indem er sich selbst als lebendiges Muster hinstellt. Ist dies nicht der Fall, so sind alle andern umsonst. Denn wenn die Lehrer, die auserwähltesten unter den Menschen, bewundernswürdig

in guten Sitten sind, das wird ein wunderbares Mittel sein, die Schüler zu einem recht wohlgesitteten Leben zu erheben.» Der berühmte Verfasser des *Orbis pictus* machte also eine gute Schulzucht nicht allein von der trefflichen Methode abhängig, sondern auch und mehr noch von der Persönlichkeit des Lehrers. Er sollte zu den Auserwähltesten der Menschen gehören. Und das Alles schrieb Comenius mitten in einer Zeit (1628 bis 1632), in der die Menschen roher, zuchtloser, verwilderter waren als jemals später, unsere Zeit des «glorreichen, nationalen Aufschwunges» nicht ausgenommen.

Aber alle diese Pädagogen halten doch diese körperliche Züchtigung für nothwendig wegen der Sitten. Nach Comenius darf mit Schlägen geahndet werden gottloses Beispiel, z. B. Lästerung und Unflätere, ferner Widerspenstigkeit und beharrliche Böswilligkeit, und endlich Hochmüthigkeit und schnödes Benehmen, sowie Gehässigkeit und — Trägheit, «indem einer, der von einem Mitschüler gebeten worden ist, es verweigert, ihn zu belehren und ihm zu helfen.»

Erst mit Rousseau und den Philanthropisten brach sich die Ueberzeugung Bahn, dass nicht nur wegen der Studien und Wissenschaften die Prügel in der Schule überflüssig und schädlich sind, sondern auch wegen der Sitten. Aber man trennte noch den Unterricht von der Erziehung, man hatte noch nicht erkannt, dass jeglicher Unterricht auch erziehend sei, dass der Lehrer, je besser und sorgsamer er unterrichte, desto kräftiger und erfolgreicher auch erziehe. Das war eben das grosse Verdienst Pestalozzi's, dass er lehrte, aller Unterricht müsse «das Herz, den Geist und die Hand des Kindes zugleich» ergreifen, die Methode müsse geeignet sein, «das reine Fühlen, das richtige Denken und das vollendete Können gemeinsam zu erzielen und dem Kind durch das Leben selber habituell und gleichsam zur andern Natur zu machen.» Der Zweck all' seines Sinnens und Denkens richtete sich auf die einzig richtige, d. i. naturgemässe Unterrichtsmethode zur «Gemeinbildung unserer Kräfte», und als das Resultat dieser Gemeinbildung bezeichnete er die Menschlichkeit selber, «d. i. die Erhebung unserer Natur aus der sinnlichen Selbstsucht unseres thierischen Daseins zu dem Umfang der Segnungen, zu denen sich die Menschheit durch die harmonische Bildung des Herzens, des Geistes und der Kunst zu erheben vermag.» — «Das Kind muss in dem Unterrichte das heilige Mittel erkennen lernen, durch welches es aus der sittlichen, geistigen und Berufsunmündigkeit zur allseitigen Selbständigkeit erhoben wird.» Das Ziel der Pädagogik wurde identisch mit dem Kant'schen «Wahlspruch der Aufklärung». Nach diesem Grundsatz, dass Unterricht und Erziehung von einander bedingt werden, eines ohne das andere nicht gedacht werden könne und dürfe, entwickelte sich die deutsche Pädagogik bis zum Eintritte der Reaktion in den vierziger Jahren. Um diese Zeit noch lehrte ein königlich-preussischer Schulrath, Th. Weiss, dass der erziehende Unterricht als solcher, durch die Belehrung selbst und ohne etwas anderes zu thun als zu belehren, den Sinn für das Rechte und Gute und den Trieb darnach erregen müsse, so dass der Schüler in dem Masse zugleich besser wird, in welchem er mehr lernt.

Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, wie nach diesen Grundsätzen auch die Ansichten über die Schulzucht sich verändern mussten. Dieselben sind kurz zusammengefasst in Hergang's «Pädagogischer Real-Encyclopädie» (1847). Danach ist eine gute (Unterrichts-) Methode «unstreitig das vorzüglichste Mittel zu einer guten Disziplin oder zur Bildung des Geistes und Herzens, des Wahrheits-, des Schönheits-, des Tugendsinn's . . . Ein Lehrer, der noch nicht zu der Ueberzeugung gelangt ist, dass seine Methode

auch zugleich eine gute Disziplin in seiner Schule herbeiführen müsse, gehört noch unter die ganz gewöhnlichen Schulhalter. . . . Ein Lehrer, welcher nur eine Manier hat, nicht aber eine gute Methode, hält nur Zucht durch streng gebietende oder verbotende Gesetze und durch den Stock. . . . Der Unterricht (Methode und Inhalt) ist demnach auch der beste Probestein, an dem man die Echtheit eines Lehrers prüfen kann. Der echte Lehrer trachtet nach dem Höhepunkte, seinem Einflusse als Lehrer im engen und strengen Sinne des Wortes eine solche innerliche Stärke zu geben, dass dadurch der Gebrauch anderer Disziplinarmittel überflüssig wird. . . . Die meisten Schulen unserer Zeit stehen immer noch auf der niedern (!) Stufe der Bildung, dass sie das, was man Schulzucht, Schulordnung nennt, vorzüglich durch Gesetze und durch Züchtigungsmittel handhaben, und sie wollen den Schüler allein durch Legalität zur Moralität führen. Der Artikel Strafen und Belohnungen gehört daher bei ihnen zur Tagesordnung. Es verräth einen schlechten Schulmann, der oft strafen muss. Offenbar liegt die Schuld an ihm selbst, weil er die Veranlassung zu Bestrafungen nicht zu verhindern weiss. . . . Ja, ihr lieben Lehrer, hängt Geissel und Schwert in Euren Lehrzimmern auf, wenn ihr wollt, und gebrauchet sie, wenn ihr könnt, auch stellt eine grosse, kunstvoll geschriebene Gesetztafel in Eurer Schule auf: das wird nichts fruchten, wenn ihr nicht durch Unterweisung den Willen der Jugend zu wecken, zu leiten und zu regieren wisset.»

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes. (Seit 15. März 1877.)

1. Hr. Prof. Vögelin erhält den Auftrag, während einer Reihe von Samstag-Nachmittagen Lehramtskandidaten und Lehrer, die sich dafür interessieren, in die Kenntniss unserer Sammlungen von Gypsabdrücken einzuführen.

2. Es wird eine Reihe von Kollegien an der Hochschule den Lehramtsschülern in freier Auswahl zum Besuche empfohlen.

3. Anerkennung folgender Wahlen:

Herr Fr. Weiss, Verweser in Rieden, zum Lehrer daselbst.

„ Rud. Stucki, Vikar in Käpfnach, zum Lehrer in Tössrieden.

„ K. Ziegler, Lehrer in Zürich, zum Lehrer in Hottingen.

„ H. Graf, Verweser in Zollikerberg, zum Lehrer daselbst.

„ J. Pfister, Lehrer in Weiach, zum Lehrer in Fällanden.

„ F. Gossweiler, Verweser in Ebmatingen, zum Lehrer daselbst.

„ J. Spillmann, Verweser in Oberembrach, zum Lehrer daselbst.

„ A. Kägi, Verweser in Bubikon, zum Lehrer daselbst.

„ K. Kleiner, Verweser in Hüntwangen, zum Lehrer daselbst.

„ K. Lättsch, Lehrer in Hinteregg, zum Lehrer in Gutenswil.

„ A. Weber, Verweser in Oberwetzikon, zum Lehrer daselbst.

Küsnacht, 12. April. (Telegramm.) Lehrerpapentprüfung. Von 51 Geprüften, worunter 5 Töchter, haben, vorbehaltlich den Endentscheid des Erziehungsrathes, 49 das unbedingte Fähigkeitszeugniss erhalten. Eine Seminaristin aus der Töchterchule Winterthur wird nur bedingt, unter Verweisung auf eine Gesamt-Nachprüfung fähig erklärt, ein Aspirant von Wettingen ganz abgewiesen. Einzelne Patentirte, besonders von Unterstrass und Winterthur, haben in einzelnen Fächern eine Nachprüfung zu bestehen.

Schulnachrichten.

Zürich. Zum Neueintritt in verschiedene Klassen des städtischen Lehrerinnenseminars in Zürich haben sich nahezu 30 Töchter gemeldet. Mit der gesammten höhern Töchterchule allda soll nun auch ein Jahreskurs für Bildung von Fröbelgärtnerinnen eröffnet werden.